

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das elektronische Abrechnungsverfahren (AGB-EAV)

1. Leistungsangebot

Mit der Teilnahme am elektronischen Abrechnungsverfahren erhält der Auftraggeber Rechnungen auf elektronischen Weg an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber verzichtet in diesen Fällen auf eine postalische Zusendung der Rechnung in Papierform. Ein Anspruch auf eine elektronische Abrechnungsweise besteht für den Auftraggeber nicht. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet Rechnungen elektronisch zu versenden und behält sich das Recht vor, Rechnungen postalisch in Papierform zu versenden.

2. Rechnungslegung und Zustellung der Rechnung:

Der Rechnungsversand kann nach Wahl des Auftragnehmers auf dem Postweg oder per E-Mail erfolgen. Elektronische Rechnungen werden dem Auftraggeber per E-Mail im PDF-Format an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse übersandt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers erfolgt der Rechnungsversand postalisch.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer über die aktuell gültige Vertrags-, Rechnungs- und E-Mail-Adresse zu informieren. Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen oder AGB-Änderungen etc.) postalisch oder auf die letzte von ihm angegebene E-Mail-Adresse oder über andere elektronische Kommunikationskanäle rechtsgültig zustellen.

Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail ordnungsgemäß an die vom Auftraggeber bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen, wie etwa Filterprogramme oder Firewalls, entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben (z.B. Abwesenheitsnotizen) stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

3. E-Mail-Adresse

Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, unverzüglich schriftlich und rechtsgültig mitzuteilen. Nachteile, die sich aus der Unterlassung oder Verspätung solcher Mitteilungen oder aus unvollständigen Angaben ergeben, hat der Auftraggeber selbst zu vertreten.

Zusendungen von Rechnungen an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse nicht bekannt gegeben oder unvollständig oder nicht richtig angegeben hat.

4. Dokumentation der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer kann zur Bestätigung der Leistungserbringung elektronische Mittel einsetzen. Mit Hilfe dieser Mittel wird der gedruckte Name des Auftraggebers in Verbindung mit der digitalisierten oder elektronischen Unterschrift dokumentiert. Die Dokumentation der Leistungserbringung kann auch durch eine andere kontaktlose bzw. unterschriftsfreie Methode (z. B. GPS-Koordinaten) erfolgen.

5. Sicherheit

Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Auftraggeber allein trägt unter anderem das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

6. Kündigung/Widerruf

Der Auftraggeber kann die Teilnahme am elektronischen Abrechnungsverfahren jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung der schriftlichen Kündigung beim Auftragnehmer erhält der Auftraggeber Rechnungen zukünftig postalisch an die dem Auftragnehmer zuletzt bekannt gegebenen Post-Anschrift zugestellt.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen für das elektronische Abrechnungsverfahren (AGBEAV) gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers in der jeweils gültigen Fassung.